aiciti
DELIVERING ICT VISIONS

Steiger Legal

Social Media und Recht

Rechtliche Herausforderungen bei der Nutzung von Social Media

Rechtsanwalt Martin Steiger

3. November 2011

~~Schrift~~Hochdeutsch

Martin Steiger

- Selbständiger Rechtsanwalt, unter anderem mit Fokus auf IT- und Immaterialgüterrecht;
- Studium an der Universität St.Gallen (HSG), danach Tätigkeit für grosse international ausgerichtete Anwaltskanzleien sowie in der Luftfahrtindustrie;
- Zahlreiche Nebentätigkeiten, unter anderem:
  - Doktorand an der Universität Zürich,
  - Redaktor bei DirekteDemokratie.com,
  - OK-Mitglied bei TEDxZurich,
  - Motor- und Segelflugpilot;
- www.steigerlegal.ch, facebook.com/martinsteiger, @martinsteiger, …

Infotainment?

Meinungsfreiheit
Fremde Bilder
«Spam»
Arbeitsplatz

Fokus auf Facebook und Rechtsquellen

Fragen? Wünsche?

Social Media?

«Als Social Media (auch Soziale Medien) werden alle Medien (Plattformen) verstanden, die die Nutzer über digitale Kanäle in der gegenseitigen Kommunikation und im interaktiven Austausch von Informationen unterstützen.»

(Deutschsprachige Wikipedia)

Definition: http://de.wikipedia.org/wiki/Social_Media.

Wer nutzt <u>nicht</u> Facebook, Google+, Twitter, …?

Recht?

Eigene Erfahrungen mit rechtlichen «Herausforderungen»?

Rechtsgrundlagen

- Schweizerisches Recht;
- Ausländisches / internationales Recht;
- Verträge, beispielsweise:
  - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Nutzungsbedingungen, … von Social Media-Anbietern,
  - Bestimmungen für Internet-Zugang,
  - Arbeitsvertragliche Regelungen.

Social Media vs. Web?

Genauso wenig ein «rechtsfreier Raum», aber häufig noch etwas mehr Regeln und noch etwas internationaler …

Facebook

Facebook

https://www.facebook.com/terms.php

facebook Suche Martin Steiger | Startseite | Unfriends

Diese Erklärung wurde auf Englisch (USA) verfasst. Sollte es bei der übersetzten Version dieser Erklärung im Vergleich zur englischsprachigen Version zu Unstimmigkeiten kommen, ist stets die englischsprachige Version ausschlaggebend. Bitte beachte, dass Abschnitt 16 einige Änderungen der allgemeinen Richtlinien für Nutzer außerhalb der USA enthält.

Letzte Überarbeitung: 04. Oktober 2010.

Impressum

Die Webseiten unter www.facebook.de und die auf diesen Seiten vorgehaltenen Dienste werden dir angeboten von:

Facebook Ireland Limited
Hanover Reach, 5-7 Hanover Quay, Dublin 2 Ireland
http://www.facebook.com/help/contact.php?show_form=impressum_contact oder impressum-support@support.facebook.com

Vorstand: Marc Andreesen, Jim Breyer, Donald Graham, Peter Thiel, Mark Zuckerberg

Facebook, Inc. ist eine nach dem Recht des States Delaware gegründete und registrierte Gesellschaft.
Registernummer: 3835815, Secretary of State, State of Delaware

Erklärung der Rechte und Pflichten

Die vorliegende Erklärung der Rechte und Pflichten („Erklärung") beruht auf den Facebook-Grundsätzen und reguliert unsere Beziehung zu den Nutzern und anderen, die mit Facebook interagieren. Mit deiner Nutzung von Facebook oder dem Zugriff darauf stimmst du dieser Erklärung zu.

1. **Privatsphäre**

   Deine Privatsphäre ist uns sehr wichtig. In unseren Datenschutzrichtlinien machen wir wichtige Angaben dazu, wie du Facebook zum Teilen von Inhalten mit anderen Nutzern verwenden kannst, und wie wir deine Inhalte und Informationen sammeln und verwenden können. Wir bitten dich, die Datenschutzrichtlinien zu lesen und sie zu verwenden, um fundierte Entscheidungen zu treffen.

2. **Der Austausch deiner Inhalte und Informationen**

   Du bist Eigentümer aller Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest. Zudem kannst du mithilfe deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen kontrollieren, wie diese Informationen ausgetauscht werden. Ferner:
   1. Für Inhalte wie Fotos und Videos („IP-Inhalte"), die unter die Rechte an geistigem Eigentum fallen, erteilst du uns durch deine Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz"). Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht.
   2. Wenn du IP-Inhalte löschst, werden sie auf eine Weise entfernt, die dem Leeren des Recyclingbehälters auf einem Computer gleichkommt. Allerdings sollte dir bewusst sein, dass entfernte Inhalte für eine angemessene Zeitspanne in Sicherheitskopien fortbestehen (für andere jedoch nicht zugänglich sind).
   3. Wenn du eine Anwendung verwendest, werden deine Inhalte und Informationen an die Anwendung übermittelt. Wir verlangen von Anwendungen, dass sie deine Privatsphäre respektieren. Deine Vereinbarung mit der Anwendung bestimmt, wie diese die Inhalte und Informationen nutzen, speichern und übertragen kann. (Weitere Informationen zur Plattform findest du in unseren Datenschutzrichtlinien und auf der Plattformseite.)
   4. Wenn du die Einstellung „Alle" bei der Veröffentlichung von Inhalten oder Informationen verwendest, können alle Personen, einschließlich solcher, die Facebook nicht verwenden, auf diese Informationen zugreifen, sie verwenden und sie mit dir (d. h. deinem Namen und Profilbild) assoziieren.
   5. Wir begrüßen grundsätzlich deine Rückmeldungen oder Anregungen zu Facebook, du verstehst jedoch, dass wir diese verwenden kön
      dafür zu entschädigen (ebenso wie du nicht verpflichtet bist, uns diese anzubieten).

Chat (28)

Screenshot: https://www.facebook.com/terms.php.

Diese Erklärung wurde auf Englisch (USA) verfasst. Sollte es bei der übersetzten Version dieser Erklärung im Vergleich zur englischsprachigen Version zu Unstimmigkeiten kommen, ist stets die englischsprachige Version ausschlaggebend. Bitte beachte, dass Abschnitt 16 einige Änderungen der allgemeinen Richtlinien für Nutzer außerhalb der USA enthält. Letzte Überarbeitung: 04. Oktober 2010. Impressum Die Webseiten unter www.facebook.de und die auf diesen Seiten vorgehaltenen Dienste werden dir angeboten von: Facebook Ireland Limited Hanover Reach, 5-7 Hanover Quay, Dublin 2 Ireland http://www.facebook.com/help/contact.php?show_form=impressum_contact oder impressum-support@support.facebook.com Vorstand: Marc Andreesen, Jim Breyer, Donald Graham, Peter Thiel, Mark Zuckerberg Facebook, Inc. ist eine nach dem Recht des States Delaware gegründete und registrierte Gesellschaft. Registernummer: 3835815, Secretary of State, State of Delaware Erklärung der Rechte und Pflichten Die vorliegende Erklärung der Rechte und Pflichten („Erklärung") beruht auf den Facebook-Grundsätzen und reguliert unsere Beziehung zu den Nutzern und anderen, die mit Facebook interagieren. Mit deiner Nutzung von Facebook oder dem Zugriff darauf stimmst du dieser Erklärung zu. Privatsphäre Deine Privatsphäre ist uns sehr wichtig. In unseren Datenschutzrichtlinien machen wir wichtige Angaben dazu, wie du Facebook zum Teilen von Inhalten mit anderen Nutzern verwenden kannst, und wie wir deine Inhalte und Informationen sammeln und verwenden können. Wir bitten dich, die Datenschutzrichtlinien zu lesen und sie zu verwenden, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Der Austausch deiner Inhalte und Informationen Du bist Eigentümer aller Inhalte und Informationen, die du auf Facebook postest. Zudem kannst du mithilfe deiner Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen kontrollieren, wie diese Informationen ausgetauscht werden. Ferner: Für Inhalte wie Fotos und Videos („IP-Inhalte"), die unter die Rechte an geistigem Eigentum fallen, erteilst du uns durch deine Privatsphäre- und Anwendungseinstellungen die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz"). Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst, außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht. Wenn du IP-Inhalte löschst, werden sie auf eine Weise entfernt, die dem Leeren des Recyclingbehälters auf einem Computer gleichkommt. Allerdings sollte dir bewusst sein, dass entfernte Inhalte für eine angemessene Zeitspanne in Sicherheitskopien fortbestehen (für andere jedoch nicht zugänglich sind). Wenn du eine Anwendung verwendest, werden deine Inhalte und Informationen an die Anwendung übermittelt. Wir verlangen von Anwendungen, dass sie deine Privatsphäre respektieren. Deine Vereinbarung mit der Anwendung bestimmt, wie diese die Inhalte und Informationen nutzen, speichern und übertragen kann. (Weitere Informationen zur Plattform findest du in unseren Datenschutzrichtlinien und auf der Plattformseite.) Wenn du die Einstellung „Alle" bei der Veröffentlichung von Inhalten oder Informationen verwendest, können alle Personen, einschließlich solcher, die Facebook nicht verwenden, auf diese Informationen zugreifen, sie verwenden und sie mit dir (d. h. deinem Namen und Profilbild) assoziieren. Wir begrüßen grundsätzlich deine Rückmeldungen oder Anregungen zu Facebook, du verstehst jedoch, dass wir diese verwenden können, ohne verpflichtet zu sein dich dafür zu entschädigen (ebenso wie du nicht verpflichtet bist, uns diese anzubieten). Sicherheit Wir bemühen uns nach besten Kräften, die Sicherheit von Facebook zu wahren, können diese jedoch nicht garantieren. Wir benötigen dazu deine Hilfe. Dies umfasst die folgenden Verpflichtungen: Du wirst keine nicht genehmigten Werbekommunikationen (beispielsweise Spam) auf Facebook versenden oder auf andere Art auf Facebook posten. Du wirst mittels automatisierter Mechanismen (wie Bots, Roboter, Spider oder Scraper) keine Inhalte oder Informationen von Nutzern erfassen oder auf andere Art auf Facebook zugreifen, sofern du nicht unsere Erlaubnis hast. Du wirst keine rechtswidrigen Strukturvertriebe, wie beispielsweise Schneeballsysteme, auf Facebook betreiben. Du wirst keine Viren oder anderen bösartigen Code hochladen. Du wirst keine Anmeldeinformationen einholen oder auf ein Konto zugreifen, das einer anderen Person gehört. Du wirst andere Nutzer weder tyrannisieren noch einschüchtern oder schikanieren. Du wirst keine Inhalte posten, die: verabscheuungswürdig, bedrohlich oder pornografisch sind, zu Gewalt auffordern oder Nacktheit sowie Gewalt enthalten. Du wirst keine externen Anwendungen entwickeln oder unterhalten, die alkoholspezifische oder andere für Minderjährige ungeeignete Inhalte (einschließlich Werbeanzeigen) enthalten, ohne entsprechende Altersbeschränkungen einzuhalten. Du wirst unsere Richtlinien für Promotions und alle anwendbaren Gesetze einhalten, wenn du Wettbewerbe, Werbegeschenke oder Preisausschreiben („Werbeaktionen") auf Facebook anbietest oder veröffentlichst. Du wirst Facebook nicht verwenden, um rechtswidrige, irreführende, bösartige oder diskriminierende Handlungen durchzuführen. Du wirst keine Handlungen durchführen, welche das einwandfreie Funktionieren von Facebook blockieren, überbelasten oder beeinträchtigen könnten, wie etwa Denial-of-Service Attacken. Du wirst jegliche Verstöße gegen diese Erklärung weder unterstützen noch fördern. Registrierung und Kontosicherheit Facebook-Nutzer geben ihre tatsächlichen Namen und Daten an und damit das auch in Zukunft so bleibt, benötigen wir deine Hilfe. Im Folgenden werden einige Verpflichtungen aufgeführt, die du bezüglich der Registrierung und der Wahrung der Sicherheit deines Kontos uns gegenüber eingehst: Du wirst keine falschen persönlichen Informationen auf Facebook bereitstellen oder ohne Erlaubnis ein Profil für jemand anderes erstellen. Du wirst nur ein persönliches Profil erstellen. Wenn wir dein Konto sperren, wirst du ohne unsere Erlaubnis kein anderes Profil erstellen. Du wirst dein persönliches Profil nicht für kommerzielle Zwecke verwenden (wie beispielsweise durch den Verkauf deiner Statusmeldung an Werbetreibende). Du wirst Facebook nicht verwenden, wenn du unter 13 Jahre alt bist. Du wirst Facebook nicht verwenden, wenn du ein registrierter Sexualstraftäter bist. Deine Kontaktinformationen sind korrekt und du wirst sie auf dem neuesten Stand halten. Du wirst dein Passwort (oder deinen geheimen Schlüssel, wenn du ein Entwickler bist) nicht weitergeben, eine andere Person auf dein Konto zugreifen lassen oder anderweitige Handlungen durchführen, die die Sicherheit deines Kontos gefährden können. Du wirst dein Konto (einschließlich einer von dir verwalteten Seite oder Anwendung) an niemanden übertragen, ohne vorher unsere schriftliche Erlaubnis einzuholen. Wenn du einen Nutzernamen für dein Konto auswählst, behalten wir uns das Recht vor, diesen zu entfernen oder zurückzufordern, sollten wir dies als notwendig erachten (zum Beispiel, wenn der Inhaber einer Marke eine Beschwerde über einen Nutzernamen einreicht, welcher nicht dem echten Namen eines Nutzers entspricht). Schutz der Rechte anderer Personen Wir respektieren die Rechte anderer und erwarten von dir, dass du dies auch tust. Du wirst keine Inhalte auf Facebook posten oder Handlungen auf Facebook durchführen, welche die Rechte einer anderen Person oder das Gesetz verletzen. Wir können sämtliche Inhalte und Informationen, die du auf Facebook gepostet hast, entfernen, wenn wir der Ansicht sind, dass diese gegen die vorliegende Erklärung verstoßen. Wir werden dir Hilfsmittel zur Verfügung stellen, mit denen du deine Rechte an geistigem Eigentum schützen kannst. Mehr dazu erfährst du auf der Seite zum Melden von Beschwerden über eine Verletzung an geistigem Eigentum. Wenn wir deine Inhalte entfernen, weil diese die Urheberrechte eines anderen verletzen, und du der Ansicht bist, dass es sich dabei um einen Fehler handelt, werden wir dir die Gelegenheit zu einer Gegendarstellung geben. Wenn du wiederholt die Rechte an geistigem Eigentum anderer verletzt, werden wir gegebenenfalls dein Konto sperren. Du wirst unsere Urheberrechte und Markenzeichen (einschließlich Facebook, die Facebook- und F-Logos, FB, Face, Poke, Wall und 32665) oder andere ähnliche und daher leicht zu verwechselnde Zeichen nicht ohne unsere schriftliche Erlaubnis verwenden. Wenn du Informationen von Nutzern erfasst, dann wirst du Folgendes tun: Ihre Zustimmung einholen, klarstellen, dass du (und nicht Facebook) ihre Informationen sammelst, und Datenschutzrichtlinien bereitstellen, in denen du erklärst, welche Informationen du sammelst und wie du diese verwenden wirst. Du wirst keine Ausweispapiere oder sensiblen finanziellen Daten auf Facebook posten. Du wirst Nutzer ohne ihre Einverständniserklärung nicht markieren oder Personen, die keine Nutzer sind, ohne ihre Zustimmung E-Mail-Einladungen schicken. Handy Derzeit stellen wir unsere Handydienste kostenlos bereit. Beachte jedoch, dass die normalen Sätze und Gebühren deines Mobilfunkanbieters wie beispielsweise SMS-Gebühren weiterhin gelten. Falls du deine Handynummer änderst oder deaktivierst, wirst du deine Kontoinformationen auf Facebook innerhalb von 48 Stunden aktualisieren, um sicherzustellen, dass deine Nachrichten nicht an die Person gesendet werden, die deine alte Nummer übernimmt. Du gewährst alle notwendigen Rechte, damit Nutzer (auch über eine Anwendung) ihre Kontaktlisten mit allgemeinen Informationen und Kontaktinformationen, die für sie auf Facebook sichtbar sind, sowie ihren Namen und ihr Profilbild synchronisieren können. Zahlungen und Angebote Wenn du Zahlungen auf Facebook durchführst oder Facebook-Gutschriften verwendest, stimmst du unseren Zahlungsbedingungen zu. Wenn du ein Angebot erwirbst, stimmst du unseren Bedingungen für Angebote zu. Wenn du alleine oder gemeinsam mit uns ein Angebot anbietest, stimmst du den Bedingungen für Händler-Angebote und allen weiteren Vereinbarungen mit uns zu. Besondere Bestimmungen für geteilte Links Wenn du unsere „Teilen"-Schaltfläche auf deiner Webseite integrierst, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen: Wir erteilen dir die Erlaubnis die „Teilen"-Schaltfläche von Facebook zu verwenden, damit Nutzer Links oder Inhalte von deiner Webseite auf Facebook posten können. Du erteilst uns und anderen Nutzern die Erlaubnis, derartige Links und Inhalte auf Facebook zu verwenden. Du wirst keine „Teilen"-Schaltfläche auf einer Seite platzieren, deren Inhalte gegen die vorliegende Erklärung verstoßen, wenn sie bei Facebook gepostet werden. Besondere Bestimmungen für Entwickler/Betreiber von Anwendungen und Webseiten Wenn du der Entwickler oder Betreiber einer Anwendung auf unserer Plattform oder Webseite bist, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen für dich: Du bist für diese Anwendung, deren Inhalte und jegliche Verwendung der Plattform verantwortlich. Dies bedeutet auch, dass deine Anwendung oder Nutzung der Plattform unseren Richtlinien zur Facebook-Plattform und unseren Werberichtlinien entsprechen muss. Dein Zugriff auf Daten, die du von Facebook erhältst, sowie deren Verwendung ist auf Folgendes beschränkt: Du wirst nur Daten anfordern, die du zum Betrieb deiner Anwendung benötigst. Du wirst Datenschutzrichtlinien aufsetzen, die Nutzern mitteilen, welche Nutzerdaten du verwenden wirst und auf welche Weise diese verwendet, angezeigt, weitergegeben oder übertragen werden. Zudem wirst du die URL für deine Datenschutzrichtlinien in der Entwickleranwendung angeben. Du wirst die Daten von Nutzern nicht auf eine Weise verwenden, anzeigen, weitergeben oder übertragen, die nicht mit deinen Datenschutzrichtlinien im Einklang steht. Du wirst alle Daten von Nutzern, die du von uns erhältst, auf Aufforderung des jeweiligen Nutzers löschen und einen Mechanismus zur Erstellung einer solchen Aufforderung durch den Nutzer bereitstellen. Du wirst keine von uns über einen Nutzer erhaltenen Daten in Werbeanzeigen aufnehmen. Du wirst die von uns erhaltenen Daten weder direkt noch indirekt an ein Werbenetzwerk, einen Werbeaustauschdienst, einen Datenvermittler oder ein sonstiges werberelevantes Toolset übertragen (oder diese Daten in Verbindung mit den Vorgenannten verwenden), selbst wenn ein Nutzer dieser Übertragung oder Verwendung zustimmt. Du wirst keine Nutzerdaten verkaufen. Wenn dein Unternehmen von einer Drittpartei gekauft wird oder mit dieser fusioniert, kannst du die Nutzerdaten weiterhin innerhalb deiner Anwendung nutzen, darfst diese aber nicht außerhalb der Anwendung übermitteln. Wir können dich zur Löschung von Nutzerdaten auffordern, wenn du diese auf eine Weise verwendest, die unserer Auffassung nach nicht mit den Erwartungen der Nutzer übereinstimmt. Wir können deinen Zugriff auf Daten einschränken. Du hältst dich an alle weiteren Einschränkungen in unseren Richtlinien zur Facebook-Plattform. Du wirst uns keine Informationen übergeben, die du eigenständig von einem Nutzer oder dessen Inhalten erfasst hast, ohne dessen Einwilligung eingeholt zu haben. Du wirst es den Nutzern leicht machen deine Anwendung zu entfernen oder die Verbindung dazu aufzuheben. Du wirst den Nutzern die Kontaktaufnahme mit dir leicht machen. Wir dürfen deine E-Mail-Adresse auch an Nutzer und andere Personen weiterleiten, die behaupten, dass du ihre Rechte verletzt hast. Du wirst für deine Anwendung eine Kundenbetreuung anbieten. Du wirst weder Werbeanzeigen von Dritten noch Internetsuchfelder auf Facebook anzeigen. Wir gewähren dir alle erforderlichen Rechte zur Verwendung des Codes, der APIs, der Daten und der Hilfsmittel, die du von uns erhältst. Du wirst unseren Code, unsere APIs oder Hilfsmittel an niemanden verkaufen, übertragen oder eine Unterlizenz dafür erteilen. Du wirst deine Beziehung zu Facebook anderen gegenüber nicht falsch darstellen. Du kannst die Logos, die wir für Entwickler zur Verfügung stellen, verwenden oder eine Pressemitteilung sowie andere öffentliche Stellungnahmen herausgeben solange du unsere Richtlinien zur Facebook-Plattform befolgst. Wir können eine Pressemitteilung veröffentlichen, in der wir unsere Beziehung zu dir beschreiben. Du wirst alle geltenden Gesetze einhalten. Insbesondere wirst du (falls zutreffend) Folgendes tun: eine Richtlinie für das Entfernen von verletzenden Inhalten und die Kündigung der Konten von Wiederholungstätern aufstellen, die dem „Digital Millennium Copyright Act" entspricht. den „Video Privacy Protection Act" (US-Gesetz zum Videodatenschutz, kurz „VPPA") befolgen und jede notwendige Einwilligung von Nutzern einholen, damit Nutzerdaten, die dem VPPA unterliegen, auf Facebook geteilt werden dürfen. Du versicherst, dass keine Offenlegung uns gegenüber in direktem Zusammenhang zu deinem gewöhnlichen Geschäftsverkehr steht. Wir garantieren nicht, dass die Facebook-Plattform stets kostenlos sein wird. Du gibst uns alle notwendigen Rechte, damit deine Anwendung auf Facebook funktionieren kann, einschließlich des Rechts, die uns von dir zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen in Nachrichtenflüsse, Profile und Meldungen über Handlungen von Nutzern zu integrieren. Du gibst uns das Recht, Links zu deiner Anwendung zur Verfügung zu stellen, deine Anwendung einzurahmen sowie andere Inhalte, einschließlich Werbeanzeigen, zusammen mit deiner Anwendung anzuzeigen. Wir können deine Anwendung, Inhalte und Daten zu jeglichem Zweck, einschließlich kommerziellen Zwecken (wie die Bereitstellung von Werbung für bestimmte Zielgruppen und die Indexierung von Inhalten für die Suche), analysieren. Um zu gewährleisten, dass deine Anwendung sicher für die Nutzer ist, können wir sie überprüfen. Wir können Anwendungen erstellen, die über ähnliche Funktionen und Dienstleistungen wie deine Anwendung verfügen oder anderweitig mit deiner Anwendung konkurrieren. Über Werbung und andere kommerzielle Inhalte, die von Facebook zur Verfügung gestellt oder aufgewertet werden Unser Ziel ist es, Werbeanzeigen nicht nur für Werbetreibende sondern auch für dich wertvoll zu gestalten. Damit dies möglich ist, erklärst du dich mit Folgendem einverstanden: Du kannst über deine Privatsphäre-Einstellungen einschränken, inwiefern dein Name und dein Profilbild mit kommerziellen, gesponserten oder verwandten Inhalten (wie z. B. der Marke, die dir gefällt) verbunden werden können, die von uns zur Verfügung gestellt oder aufgewertet werden. Du erteilst uns die Erlaubnis, vorbehaltlich der von dir festgelegten Einschränkungen, deinen Namen und dein Profilbild in Verbindung mit diesen Inhalten zu verwenden. Wir geben deine Inhalte und Informationen nicht ohne deine Zustimmung an Werbetreibende weiter. Du verstehst, dass wir bezahlte Dienstleistungen und Kommunikationen möglicherweise nicht immer als solche kennzeichnen. Besondere Bestimmungen für Werbebetreibende Du kannst deine individuelle Zielgruppe ansprechen, indem du Werbeanzeigen auf Facebook oder unserem Herausgebernetzwerk kaufst. Wenn du einen Auftrag über unser Online-Werbeportal („Auftrag") erteilst, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen für dich: Wenn du einen Auftrag erteilst, wirst du uns die Art der Werbung, die du kaufen möchtest, den Betrag, den du ausgeben möchtest, sowie dein Gebot mitteilen. Wenn wir deinen Auftrag akzeptieren, zeigen wir deine Werbeanzeigen an, sobald Werbefläche verfügbar wird. Wir stellen die von uns angezeigten Werbeanzeigen so gut wie möglich dem von dir festgelegten Publikum zu. Allerdings können wir nicht in allen Fällen garantieren, dass deine Werbeanzeigen die ausgewählte Zielgruppe erreichen. In Fällen, in denen wir glauben, dass wir die Effektivität deiner Werbekampagne steigern können, sind wir dazu befugt die von dir festgelegten Werbekriterien zu erweitern. Die Bezahlung für deine Aufträge erfolgt gemäß der Zahlungsbedingungen. Der von dir zu entrichtende Betrag wird auf der Grundlage unserer Nachverfolgungsmechanismen errechnet. Deine Werbeanzeigen müssen unseren Werberichtlinien entsprechen. Wir bestimmen die Größe, Platzierung sowie Positionierung deiner Werbeanzeigen. Wir können die Aktivität, die deine Werbeanzeigen erhalten, wie beispielsweise die Anzahl der Klicks, nicht garantieren. Wir können die Art der Interaktion anderer mit deinen Werbeanzeigen nicht kontrollieren und sind nicht für Klickbetrug oder andere unzulässige Handlungen verantwortlich, die sich auf die Kosten für die Schaltung von Werbeanzeigen auswirken. Wir verfügen jedoch über Systeme zur Erkennung und Filterung bestimmter auffälliger Aktivitäten. Weitere Informationen dazu findest du hier. Du kannst deinen Auftrag jederzeit über unser Online-Portal stornieren, jedoch kann es bis zu 24 Stunden dauern, bevor deine Werbeanzeige angehalten wird. Du bist für die Bezahlung dieser Werbeanzeigen verantwortlich. Unsere Lizenz zum Schalten deiner Werbeanzeige endet, nachdem wir deinen Auftrag abgeschlossen haben. Du verstehst jedoch, dass wenn Nutzer mit deiner Werbeanzeige interagiert haben, deine Werbeanzeige solange angezeigt werden kann, bis sie von den Nutzern gelöscht wird. Wir können deine Werbeanzeigen und die damit verbundenen Inhalte und Informationen zu Marketing- oder Werbezwecken verwenden. Du wirst ohne schriftliche Erlaubnis keine Pressemitteilung veröffentlichen oder öffentliche Erklärungen über deine Beziehung zu Facebook abgeben. Wir dürfen eine Werbeanzeige aus beliebigem Grund ablehnen oder entfernen. Wenn du Werbeanzeigen im Namen eines anderen schaltest, müssen wir sicherstellen, dass du die Erlaubnis dazu hast, wozu Folgendes gehört: Du versicherst, dass du rechtlich dazu befugt bist den Werbetreibenden an diese Erklärung zu binden. Du erklärst dich damit einverstanden, dass wir dich verantwortlich machen können, falls der von dir vertretene Werbetreibende gegen diese Erklärung verstößt. Besondere Bestimmungen für Seiten Wenn du eine Seite auf Facebook erstellst oder verwaltest, stimmst du unseren Nutzungsbedingungen für Seiten zu. Änderungen Wir können diese Erklärung ändern, wenn wir dich über die „Facebook Site Governance"-Seite (Seite zur Regelung der Nutzung von Facebook) darüber informieren und dir die Möglichkeit zur Reaktion auf die entsprechenden Änderungen geben. Um zukünftig Informationen zu Änderungen an dieser Erklärung zu erhalten, werde ein Fan der „Facebook Site Governance"-Seite. Bei Änderungen der Abschnitte 7, 8, 9 und 11 (Abschnitte über Zahlungen, Anwendungsentwickler, Webseitenbetreiber und Werbetreibende), werden wir dich mindestens drei Tage im Voraus benachrichtigen. Bei allen anderen Änderungen wirst du von uns mindestens sieben Tage im Voraus benachrichtigt. Alle Kommentare müssen ausnahmslos auf der „Facebook Site Governance"-Seite hinterlassen werden. Wenn mehr als 7000 Nutzer einen Kommentar zu einer geplanten Änderung hinterlassen, erhältst du außerdem die Gelegenheit an einer Abstimmung teilzunehmen, bei der Alternativen vorgeschlagen werden. Das Ergebnis ist bindend für uns, wenn sich mehr als 30 Prozent der aktiven registrierten Nutzer (ab dem Benachrichtigungsdatum) an der Abstimmung beteiligen. Wir dürfen Änderungen aus rechtlichen oder administrativen Gründen oder zur Berichtigung einer falschen Aussage nach Benachrichtigung auch ohne die Möglichkeit von Kommentaren vornehmen. Beendigung Wenn du gegen den Inhalt oder den Geist dieser Erklärung verstößt oder anderweitig mögliche rechtliche Risiken für uns erzeugst, können wir die Bereitstellung von Facebook für dich ganz oder teilweise einstellen. Wir werden dich per E-Mail oder wenn du dich das nächste Mal für dein Konto anmeldest darüber informieren. Du kannst außerdem jederzeit dein Konto löschen oder deine Anwendung sperren. In all diesen Fällen wird diese Erklärung beendet, wobei die folgenden Bestimmungen ihre Gültigkeit beibehalten: 2.2, 2.4, 3-5, 8.2, 9.1-9.3, 9.9, 9.10, 9.13, 9.15, 9.18, 10.3, 11.2, 11.5, 11.6, 11.9, 11.12, 11.13 und 14-18. Streitfälle Du wirst sämtliche Ansprüche, Klagegegenstände oder Streitfälle („Anspruch"), die du uns gegenüber hast und die sich aus dieser Erklärung oder aus Facebook oder in Verbindung damit ergeben, ausschließlich vor einem Staats- oder Bundesgericht in Santa Clara County, Kalifornien, klären. Diese Erklärung sowie alle Ansprüche, die möglicherweise zwischen dir und uns entstehen, unterliegen den Gesetzen des Bundesstaates Kalifornien, unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts. Du erklärst dich damit einverstanden, dich bei einem Prozess über alle derartigen Ansprüche der personenbezogenen Zuständigkeit der Gerichte in Santa Clara County, Kalifornien, zu unterwerfen. Wenn jemand einen Anspruch bezüglich deiner Handlungen, deiner Inhalte oder deiner Informationen auf Facebook gegen uns erhebt, wirst du uns von sämtlichen Schäden, Verlusten und Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltshonorare und Rechtskosten) schadlos halten. WIR BEMÜHEN UNS FACEBOOK IN BETRIEB, FEHLERFREI UND SICHER ZU HALTEN, JEDOCH ERFOLGT DEINE NUTZUNG VON FACEBOOK AUF EIGENES RISIKO. WIR STELLEN FACEBOOK IM VORLIEGENDEN ZUSTAND („AS IS") OHNE JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER KONKLUDENTE GARANTIEN BEREIT, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF KONKLUDENTE GARANTIEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHT-VERLETZUNG DER RECHTE DRITTER. WIR GARANTIEREN DIE SICHERHEIT VON FACEBOOK NICHT. FACEBOOK IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE HANDLUNGEN, INHALTE, INFORMATIONEN ODER DATEN DRITTER UND DU ENTBINDEST UNS, UNSERE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES/VORSTANDES, LEITENDEN ANGESTELLTEN, MITARBEITER UND VERTRETER VON JEDWEDER HAFTUNG FÜR ANSPRÜCHE UND SCHÄDEN JEGLICHER ART, OB BEKANNT ODER UNBEKANNT, DIE SICH AUS EINEM STREITFALL MIT DRITTEN ERGEBEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN. WENN DU EIN BÜRGER DES STAATES KALIFORNIEN BIST, VERZICHTEST DU AUF DEINE RECHTE GEMÄSS CALIFORNIA CIVIL CODE §1542, DER FOLGENDES BESAGT: „EIN ALLGEMEINER VERZICHT ERSTRECKT SICH NICHT AUF DIE HAFTUNGSANSPRÜCHE, DIE DEM GLÄUBIGER NICHT BEKANNT SIND ODER VON DEREN EXISTENZ ZU SEINEN GUNSTEN ER ZUM ZEITPUNKT DER VERZICHTERKLÄRUNG NICHTS AHNT, UND DIE, WENN SIE IHM BEKANNT WÄREN, SEINE FORDERUNGEN AN DEN SCHULDNER NACHHALTIG BEEINFLUSST HABEN MÜSSTEN." WIR ÜBERNEHMEN DIR GEGENÜBER KEINE HAFTUNG FÜR GEWINNVERLUSTE ODER ANDERE FOLGESCHÄDEN, SPEZIELLE, INDIREKTE ODER ZUFÄLLIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESER ERKLÄRUNG ODER AUS FACEBOOK ODER IN VERBINDUNG DAMIT ERGEBEN, SELBST WENN WIR VON DER MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN. UNSERE GESAMTE HAFTUNG, DIE SICH AUS DIESER ERKLÄRUNG ODER AUS FACEBOOK ERGIBT, IST AUF EINHUNDERT US-DOLLAR (100 USD) ODER DEN BETRAG BEGRENZT, DEN DU IN DEN VERGANGENEN ZWÖLF MONATEN AN UNS ENTRICHTET HAST, JE NACHDEM, WELCHER BETRAG GRÖSSER IST. DIE GELTENDEN GESETZE ERLAUBEN MÖGLICHERWEISE KEINE EINSCHRÄNKUNG ODER DEN AUSSCHLUSS DER HAFTBARKEIT FÜR ZUFÄLLIG ENTSTANDENE ODER FOLGESCHÄDEN, SODASS DIE OBEN GENANNTE EINSCHRÄNKUNG BZW. DER OBEN GENANNTE AUSSCHLUSS MÖGLICHERWEISE NICHT AUF DICH ZUTRIFFT. IN DIESEN FÄLLEN IST DIE HAFTUNG VON FACEBOOK AUF DEN GESETZLICH MAXIMAL ERLAUBTEN UMFANG BESCHRÄNKT. Besondere Bestimmungen für Nutzer außerhalb der USA Wir versuchen eine globale Gemeinschaft zu schaffen, deren Standards einheitlich sind und für alle Mitglieder gelten. Allerdings bemühen wir uns dabei auch die regionalen Gesetze zu berücksichtigen. Die folgenden Bestimmungen sind für Nutzer außerhalb der USA bindend: Du bist damit einverstanden, dass deine persönlichen Daten in die USA weitergeleitet und dort verarbeitet werden. Du wirst Facebook nicht für kommerzielle Zwecke (wie Werbung oder Zahlungen) nutzen oder eine Plattform-Anwendung sowie -Webseite betreiben, wenn du in einem Land lebst, das von den USA mit einem Embargo verhängt wurde, oder wenn du auf der Liste der „Specially Designated Nationals" (SDN-Sanktionsliste) des US-Finanzministeriums geführt wirst. Bestimmte Richtlinien, die nur auf deutsche Nutzer zutreffen, stehen hier zur Verfügung. Definitionen „Facebook" umfasst alle Funktionen und Dienstleistungsangebote, die wir einschließlich über (a) unsere Webseite unter www.facebook.com und alle anderen mit der Facebook-Marke versehenen oder gemeinschaftlich vermarkteten Webseiten (einschließlich Unterdomains, internationaler und Handyversionen sowie Widgets); (b) unsere Plattform und (c) soziale Plug-ins wie der „Gefällt mir"-Schaltfläche, „Teilen"-Schaltfläche oder andere ähnliche Angebote und (d) andere bereits bestehende oder künftig entwickelte Medien, Software (wie eine Symbolleiste), Geräte oder Netzwerke bereitstellen. Mit dem Begriff „Plattform" wird ein Satz von Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs) und Diensten bezeichnet, über die andere, wie u. a. Anwendungsentwickler und Betreiber von Webseiten, Daten von Facebook abrufen oder uns Daten bereitstellen können. Mit „Informationen" beziehen wir uns auf Fakten und andere Informationen über dich, inklusive Handlungen, die du durchführst. Mit „Inhalten" ist alles gemeint, was du auf Facebook postest, und das nicht durch die Definition von „Informationen" abgedeckt wird. „Daten" bezeichnet Inhalte und Informationen, die Dritte von Facebook abrufen oder Facebook über die Plattform zur Verfügung stellen können. Wenn uns Inhalte durch das Posten auf Facebook oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden (wie beispielsweise durch die Nutzung einer Anwendung), so wird dies als „Posten" bezeichnet. „Verwenden" bezieht sich auf das Verwenden, Kopieren, öffentliche Vorführen oder Anzeigen, Verbreiten, Modifizieren, Übersetzen und Erstellen von abgeleiteten Versionen. „Aktive, registrierte Nutzer" verweist auf Nutzer, die sich innerhalb der vergangenen 30 Tage mindestens einmal bei Facebook angemeldet haben. Mit „Anwendung" wird auf jegliche Anwendungen und Webseiten verwiesen, welche die Plattform und andere Systeme, die Daten von uns empfangen oder empfangen haben, verwenden oder darauf zugreifen. Wenn du nicht mehr auf die Plattform zugreifst, aber noch nicht alle Daten von uns gelöscht hast, behält der Begriff „Anwendung" seine Gültigkeit, bis alle Daten gelöscht wurden. Sonstiges Wenn du in den USA oder Kanada ortsansässig bist oder dort deinen Hauptgeschäftssitz hast, stellt diese Erklärung eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook, Inc. dar. Anderenfalls stellt diese Erklärung eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook Ireland Limited dar. Die Begriffe „uns", „wir" und „unser" verweisen jeweils entweder auf Facebook, Inc. oder Facebook Ireland Limited. Diese Erklärung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf Facebook dar und ersetzt alle zuvor getroffenen Vereinbarungen. Wenn irgendein Abschnitt dieser Erklärung für nicht durchsetzbar erachtet wird, bleibt die Gültigkeit aller anderen Abschnitte davon unberührt. Das Versäumnis von Facebook, eine Bestimmung dieser Erklärung durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf die jeweilige Bestimmung dar. Alle Änderungen dieser Erklärung oder der Verzicht darauf müssen in schriftlicher Form erfolgen und von uns unterzeichnet werden. Du wirst weder deine Rechte noch deine Pflichten gemäß dieser Erklärung ohne unsere Einwilligung an andere übertragen. Sämtliche Rechte und Pflichten, die wir gemäß dieser Erklärung haben, sind durch uns in Verbindung mit einer Fusion, einer Akquisition, dem Verkauf von Vermögenswerten oder kraft Gesetzes oder anderweitig frei abtretbar. Kein Teil dieser Erklärung darf uns an der Befolgung der Gesetze hindern. Diese Erklärung gewährt dritten Parteien keine Besitzrechte. Du wirst alle zutreffenden Gesetze einhalten, wenn du Facebook verwendest oder darauf zugreifst. Du kannst zudem folgende Dokumente hinzuziehen: Datenschutzrichtlinien: Die Datenschutzrichtlinien legen dar, wie wir Informationen sammeln und verwenden. Zahlungsbedingungen: Diese zusätzlichen Bedingungen betreffen alle Zahlungen, die auf oder mithilfe von Facebook durchgeführt werden. Plattform-Seite: Diese Seite erläutert, was passiert, wenn du eine Anwendung einer dritten Partei zu deinem Konto hinzufügst oder Facebook-Connect verwendest. Unter anderem zeigt die Seite, wie Anwendungen auf deine Daten zugreifen und diese verwenden können. Richtlinien zur Facebook-Plattform: Diese Richtlinien skizzieren die Regeln, denen Anwendungen und Connect-Seiten unterliegen. Werberichtlinien: Diese Richtlinien skizzieren die Regeln, denen Werbeanzeigen auf Facebook unterliegen. Richtlinien für Promotions: Diese Richtlinien beinhalten die Regeln, welche zutreffen, wenn du zuvor eine schriftliche Zusage von uns erhalten hast, dass du Wettbewerbe, Wettspiele und andere Arten von Werbeaktionen auf Facebook anbieten darfst. Melden von Beschwerden über Verletzungen geistigen Eigentums Einspruch gegen Beschwerden über eine Urheberrechtsverletzung Nutzungsbedingungen für Seiten Du kannst auf die Erklärung der Rechte und Pflichten in verschiedenen Sprachen zugreifen, indem du

Steiger Legal

3. November 2011

«So sue me!»

URTEIL AUS BASEL

19. August 2011 21:06; *Akt: 19.08.2011 21:06*

Schweizer Jurist knüpft sich Facebook vor

von Daniel Schurter - Ein Basler Gericht hat Facebook angewiesen, einen ehrverletzenden Eintrag zu löschen. Allerdings bringt der Entscheid den hiesigen Facebook-Mitgliedern nichts.

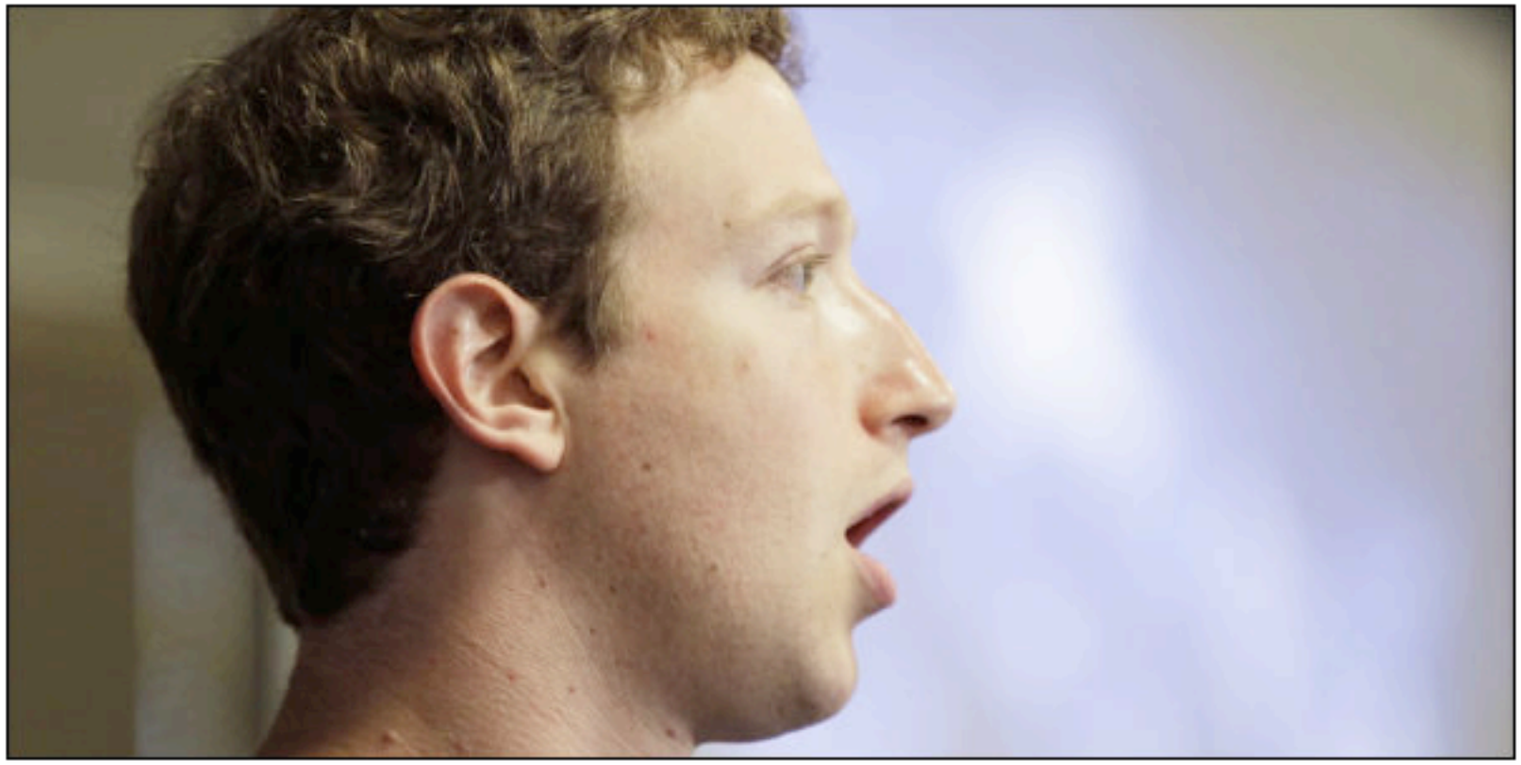

Facebook-Gründer Mark Zuckerberg ist mit seinem Unternehmen in viele Streitigkeiten verwickelt. Das soziale Netzwerk schreibt seinen Nutzern als Gerichtsstand Kalifornien vor. (Bild: Paul Sakuma)

Screenshot: http://www.20min.ch/digital/dossier/facebook/story/13070397.

- Rechtswahl: Kalifornien (15.1);
- Gerichtsstand: Santa Clara County, Kalifornien (15.1);
- Englischsprachige Version ist im Zweifelsfall rechtsverbindlich (Präambel);
- Vertrag für Amerikaner und Kanadier mit Facebook in den USA (Facebook, Inc. in Delaware), für alle anderen mit Facebook in Irland (18.1);
- Zahlreiche weitere Bestimmungen in weiteren Dokumenten.

Quelle: https://www.facebook.com/terms.php.

- Keinerlei Verletzung von Gesetzen oder Rechten anderer Personen;
- Kein Facebook für Personen unter 13 Jahren (4.5) …und registrierte Sexualstraftäter (4.6);
- Korrekte Kontaktinformation, die jeweils auf dem neusten Stand gehalten werden (4.7);
- Keine Veröffentlichung von Ausweispapieren oder «sensiblen finanziellen Daten» (5.8).

Quelle: https://www.facebook.com/terms.php.

- Änderungen jeweils via «Facebook Site Governance» (13):
  - Benachrichtigung grundsätzlich drei oder sieben Tage im Voraus;
  - Abstimmung, wenn Vernehmlassung mit mehr als 7‘000 Benutzern:
    - Abstimmungsergebnis für Facebook verbindlich, falls mehr als 30 Prozent Stimmbeteiligung;
  - Änderungen aus «rechtlichen oder administrativen Gründen» aber ohne Vernehmlassung möglich.

Quelle: https://www.facebook.com/terms.php.

«Wenn du gegen den Inhalt oder den Geist dieser Erklärung verstößt oder anderweitig mögliche rechtliche Risiken für uns erzeugst, können wir die Bereitstellung von Facebook für dich ganz oder teilweise einstellen. […]»

(Ziff. 14 der Facebook-Nutzungs-bedingungen – Beendigung)

Quelle: https://www.facebook.com/terms.php.

Empfehlungen

Meinungsfreiheit

«Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.»

(Art. 16 Abs. 2 BV)

«I disapprove of what you say, but I will defend to the death your right to say it.»

(Evelyn Beatrice Hall, 1906)

Grenzen der Meinungsfreiheit?

Busse wegen Beschimpfungen auf Facebook

Junge Frau in St. Gallen verurteilt – Präzedenzfall für die Schweiz

«Seckel», «truurige Mensch»

Strafbefehl wegen Beschimpfung: 100 Franken Busse sowie bedingte Geldstrafe von 210 Franken.

Schlagzeile: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 21. Dezember 2010.

Haft nach Beleidigung auf Facebook

(ddp) · Erstmals hat ein Gericht in Frankreich wegen Beschimpfung eines Polizeibeamten auf Facebook eine Haftstrafe verhängt. Ein Gericht in Brest in der Bretagne verurteilte einen 19-jährigen Mann zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldbusse von 750 Euro. Wie die französische Zeitung «Le Journal du Dimanche» berichtete, begründete das Gericht die Strafe mit «öffentlicher Verunglimpfung eines Vertreters der Staatsmacht auf Facebook». Grund seines Wutausbruchs im Internet war eine Polizeikontrolle, die den jungen Bretonen mit zu viel Alkohol am Steuer erwischte. Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Monate Gefängnis gefordert mit der Begründung, dass der 19-Jährige bereits mehrfach vorbestraft sei.

Artikel: Neue Zürcher Zeitung (NZZ) vom 11. Oktober 2010.

Bild: Schweizer Fliegerforum / «Voni».

Anhänger der «Chemtrail»-Verschwörungstheorie vs. Jörg Kachelmann

Berliner Gericht verbietet Jörg Kachelmann vorläufig, Mitglieder der Bürgerinitiative «Sauberer Himmel» wörtlich oder sinngemäss als Neonazis oder Verrückte zu bezeichnen.

Grenzen der Meinungsfreiheit!

Facebook

«Du wirst andere Nutzer weder tyrannisieren noch einschüchtern oder schikanieren.» (3.6)

«Du wirst keine Inhalte posten, die: verabscheuungs-würdig, bedrohlich oder pornografisch sind, zu Gewalt auffordern oder Nacktheit sowie Gewalt enthalten.» (3.7)

«Du wirst keine Inhalte auf Facebook posten oder Handlungen auf Facebook durchführen, welche die Rechte einer anderen Person oder das Gesetz verletzen.» (5.1)

Quelle: https://www.facebook.com/terms.php.

Steiger Legal

Schweizerisches Strafrecht

3. November 2011

«Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer ***Person unter 16 Jahren*** *anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»*

(Art. 197 Abs. 1 StGB – Pornografie)

«Wer Gegenstände oder Vorführungen im Sinne von Ziffer I ***öffentlich ausstellt oder zeigt oder sie sonst jemandem unaufgefordert anbietet****, wird mit Busse bestraft.*

Wer die Besucher von Ausstellungen oder Vorführungen in geschlossenen Räumen im Voraus auf deren pornografischen Charakter hinweist, bleibt straflos.»

(Art. 197 Abs. 2 StGB – Pornografie)

*«Wer **öffentlich** gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion zu Hass oder Diskriminierung aufruft, […] wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»*

(Art. 261bis StGB – Rassendiskriminierung)

«Wer öffentlich und in gemeiner Weise die Überzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere den Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet oder Gegenstände religiöser Verehrung verunehrt, […] wird mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.»

(Art. 261 StGB – Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit)

«Wer jemanden in anderer Weise durch Wort, Schrift, Bild, Gebärde oder Tätlichkeiten in seiner Ehre angreift, wird, auf Antrag, mit Geldstrafe bis zu 90 Tagessätzen bestraft.»

(Art. 177 StGB – Beschimpfung)

Ehrverletzungsdelikte

	Gegenüber betroffener Person	**Gegenüber Drittperson**
Werturteil	Beschimpfung	Beschimpfung
Tatsachen-behauptung	Beschimpfung	Üble Nachrede / Verleumdung (Nachrede wider besseren Wissens)

- **Tatsachenbehauptungen**, äusserlich wahrnehmbar und objektiv überprüfbar, z.B. «X. ist ein Betrüger». Falsch?
- **Werturteile**, nicht erkennbar auf Tatsachen gestützt. Unnötig verletzend oder beleidigend?
  - Reine Werturteile, z.B. Schimpf- und Schmähworte wie Esel oder Depp,
  - Gemischte Werturteile, Mischung von Werturteilen und Tatsachenbehauptungen;
- Wahrheits- und Gutglaubensbeweis bei Tatsachenbehauptungen und gemischten Werturteilen.

Ehre

- **Begriff:**
  - Gefühl und Ruf, ein ehrbarer Mensch zu sein, oder
  - Achtung und Geltung, auf die ein Mensch berechtigterweise Anspruch hat.
- **Inhalt:**
  - Sittlich-menschliche Ehre, das heisst «sich so zu benehmen, wie sich nach allgemeiner Anschauung ein charakterlich anständiger Mensch zu verhalten pflegt.»
  - Soziale Ehre, das heisst insbesondere beruflicher, künstlerischer und politischer Bereich, sind <u>strafrechtlich nicht geschützt</u>, falls nicht auch die sittlich-menschliche Ehre mitbeeinträchtigt wird.

Steiger Legal

Schweizerisches Zivilrecht

3. November 2011

«Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen.»

(Art. 28 Abs. 1 ZGB – Schutz der Persönlichkeit)

«Zum Schutz gegen Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen kann die klagende Person dem Gericht beantragen, der verletzenden Person insbesondere zu verbieten: […] mit ihr Kontakt aufzunehmen, namentlich auf telefonischem, schriftlichem oder ***elektronischem Weg****, oder sie in anderer Weise zu belästigen.»*

(Art. 28b Abs. 1 ZGB – Gewalt, Drohungen oder Nachstellungen [«Stalking»])

Steiger Legal

Schweizerisches Datenschutzrecht

3. November 2011

«Wer Personendaten bearbeitet, darf dabei die Persönlichkeit der betroffenen Personen nicht widerrechtlich verletzen.»

(Art. 12 Abs. 1 DSG – Persönlichkeitsverletzungen)

Aargauer FDP-Politiker verunglimpft Doris Leuthard auf Facebook

Daniel Heller

Der hastig und schludrig aufbereitete sog. "Ausstiegsentscheid" des UVEK und die eher verwirrlichen Nachinterpretationsversuche der dafuer verantwortlich zeichnenden UVEK Chefin bestätigen, was Insider schon lange wussten: Auch Leuthard ist nicht auf der Hoehe ihrer Aufgabe. Leider reichen heute aber Mediengewandheit und Aussehen auch in der Schweiz aus, um politisch an die Spitze zu gelangen - Sarah Palin, Michele B

Avenir Suisse kritisiert Bundesrat hart - avenir suisse

www.avenir-suisse.ch

Die Option Kernenergie fallen zu lassen sei falsch, moniert ein Energieexperte von Avenir Suisse. Er glaubt auch nicht, dass der

vor 43 Minuten · Gefällt mir · [Kommentieren] · Teilen

gefällt das.

Heller

FDP-Politiker Daniel Heller diffamiert Bundesrätin Doris Leuthard.

Quelle: az Aargauer Zeitung

Die az deckt auf: Der FDP-Politiker Daniel Heller beleidigt auf Facebook Bundesrätin Doris Leuthard. Doch statt zu seiner Handlung zu stehen, streitet Heller alles ab und verstrickt sich dabei in Widersprüche. Das Protokoll dazu lesen Sie hier.

Quelle: http://www.aargauerzeitung.ch/aargau/aargauer-fdp-politiker-verunglimpft-doris-leuthard-auf-facebook-110369815.

Steiger Legal

Schweizerisches Lauterkeitsrecht

3. November 2011

«Unlauter handelt insbesondere, wer: […] andere, ihre Waren, Werke, Leistungen, deren Preise oder ihre Geschäfts-verhältnisse durch unrichtige, irreführende oder unnötig verletzende Äusserungen herabsetzt […].»

(Art. 3 Buchst. a UWG – Unlautere Werbe- und Verkaufsmethoden […])

«Wer vorsätzlich unlauteren Wettbewerb nach Artikel 3, 4, 4a, 5 oder 6 begeht, wird auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

(Art. 23 Abs. 1 UWG – Unlauterer Wettbewerb)

Show the lowest price for Hilton Key Largo Resort (from our partners)

Check-in 11/11/2011 Check-out 11/13/2011 Adults 2

Show Prices

- Hotels.com
- Booking.com
- ebookers.ch
- Hilton.com
- Expedia.de
- travel.ch

Was this review helpful? Yes

Problem with this review?

AlanM_L0n...
London, United Kingdom
4 reviews

"I wouldnt recommend this to my worst enemy"

Reviewed September 6, 2011

We arrived and had to wait 3 hours for a room It was old and tired and not very clean The staff were unhelpful and the food was expensive and not the best We only stayed here to swim with the dolphins a the key largo Dolphin Plus - they were great!! It was a disapointment from begining to the...

More

Was this review helpful? Yes

Problem with this review?

Catherine...
Wilmington, North Carolina
2 reviews
1 helpful vote

"Awful, lots of mold"

Reviewed August 30, 2011

1 person found this review helpful

The staff at the hotel is amazing, but the mold in the rooms sent us running. We were booked for two nights at this hotel, and we didn't make it through one. We left at one thirty in the morning for the Cheeca resort, because the mold was setting off my asthma. It was terrible. The resort looks amazing on...

More

Madison

Hilton Key Larg

Quelle: TripAdvisor, Hilton Key Largo Resort.

Empfehlungen

Fragen?

Steiger Legal

Fremde Bilder

3. November 2011

Bild: Flickr/Sam Teigen (917press), CC BY-NC-SA 2.0-Lizenz.

Facebook

«Für Inhalte wie Fotos und Videos („IP-Inhalte“), die unter die Rechte an geistigem Eigentum fallen, erteilst du uns […] die folgende Erlaubnis: Du gibst uns eine ***nicht-exklusive, übertragbare, unterlizenzierbare, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf oder im Zusammenhang mit Facebook postest („IP-Lizenz“)****. Diese IP-Lizenz endet, wenn du deine IP-Inhalte oder dein Konto löschst,* ***außer deine Inhalte wurden mit anderen Nutzern geteilt und diese haben die Inhalte nicht gelöscht.****» (2.1)*

Quelle: https://www.facebook.com/terms.php.

«Wenn du wiederholt die Rechte an geistigem Eigentum anderer verletzt, werden wir gegebenenfalls dein Konto sperren.» (5.5)

Steiger Legal

Schweizerisches Urheberrecht

3. November 2011

«Werke sind, unabhängig von ihrem Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen der Literatur und Kunst, die individuellen Charakter haben.»

(Art. 2 Abs. 1 URG – Werkbegriff)

Werk im Urheberrecht

- **Werke der Literatur und Kunst,** breit definiert und insbesondere unabhängig von Qualität, Schöngeistigkeit, …
- **Unabhängig von Kosten**, Preis, Aufwand, Zweck, …
- **Geistige Schöpfungen,** das heisst von einem oder mehreren Menschen erschaffen,
- **Individueller Charakter,** das heisst mit einer gewissen Individualität und Originalität sowie ausreichender Unterscheidung von anderen Werken.

Geschütztes Werk?

Nicht schutzfähiges Zufallsbild oder schutzfähiger Schnappschuss?

Schweizerisches Zivilrecht (Persönlichkeitsschutz)

Sortieren: **Relevant** | Neueste | Interessanteste Anzeigen: **Klein** | Mittel | Detail

Von doug88888

Von doug88888

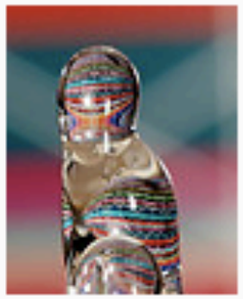
Von doug88888

Von doug88888

Von doug88888

Von ▶CubaGallery

Von ▶CubaGallery

Von doug88888

Von ▶CubaGallery

Von ▶CubaGallery

Von ▶CubaGallery

Von Mick Smith

Von ▶CubaGallery

Von Tojosan

Von doug88888

Von ▶CubaGallery

Von ▶CubaGallery

Von doug88888

Von Jane Photo1

Von doug88888

Quelle: http://www.flickr.com/search/?w=all&q=man&m=text.

Abmahnungen

Wer hat bereits Abmahnungen aus Deutschland erhalten?

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Wir,

die [redacted], vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]

verpflichten uns gegenüber der

[redacted], vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]
D-10117 Berlin-Mitte

es bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlenden Vertragsstrafe in Höhe von € 5001,00 zu unterlassen,

Lichtbilder und Fotos von Aufführungen des Musicals [redacted] bzw. Teilen davon, herzustellen bzw. herstellen zu lassen sowie solche Lichtbilder und Fotos der Öffentlichkeit anzubieten, zu vervielfältigen bzw. vervielfältigen zu lassen, insbesondere über das Internet und über unsere eigene Homepage [redacted].

- Anwaltspost aus Deutschland, beispielsweise mit Bezug auf bei Facebook veröffentlichtes Bild einer Person:
  - Veröffentlichung verletzte Persönlichkeitsrechte dieser Person mit Verweis auf zahlreiche Rechtsnormen und umfassende Rechtsprechung,
  - Forderung nach Löschung bei Facebook, Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung, Übernahme von Kosten, … mit Frist,
  - Bisweilen Mehrfach-Abmahnungen, beispielsweise jeweils für Bild und Text und jeweils pro Person.

- **Einfache, aber teure (kostenpflichtige) Lösung:** Innert Frist die geforderte Erklärung abgeben sowie bezahlen – immerhin häufig mit Verhandlungsspielraum.
- **Aber:** Noch teurere Lösung mit häufig gleichem Ergebnis.

Wer hat bereits Abmahnungen von Getty Images erhalten?

Stockfotografie

«[…] Du gibst uns eine nicht-exklusive, ***übertragbare, unterlizenzierbare****, gebührenfreie, weltweite Lizenz für die Nutzung jeglicher IP-Inhalte, die du auf […] Facebook postest („IP-Lizenz“). […]»*

(Ziff. 2.1 der Facebook-Nutzungsbedingungen)

vs.

«Getty Images gewährt dem Lizenznehmer ein nicht exklusives, ***nicht in Unterlizenz zu vergebendes und nicht abtretbares Recht*** *zur Nutzung und Vervielfältigung des in der Rechnung angegebenen Lizenzmaterials, dies jedoch lediglich in dem in diesem Vertrag ausdrücklich festgelegten Ausmaß.»*

(aus einer Getty Images-Lizenzvereinbarung)

gettyimages®
116 Bayham Street
London, NW1 0BA, UK
Getty Images VAT No: IE9988348J

Phone (German): +44 20 7544 3399
Phone (French): + 44 20 7428 5265
Email: LicenseComplianceUK@gettyimages.com

Settlement Demand

Reference No:
Case No:
Settlement Demand Date:
Source Code:

Payment terms: Due On Receipt

Detail

AB26134 (RM) Stock report and two executives shaking hands, close-up of hands

Collection: Taxi
Photographer: Peter Scholey
Usage: Web - Corporate or promotional site
Placement: Secondary page
Territory: Switzerland
Release Information: This image has a signed model release. This image is available for commercial use.

Notes: This settlement demand does not represent an approval on the part of Getty Images for the unauthorized use or uses of this image identified to date and referenced herein. The payment of this settlement demand together with your immediate cessation of use of the image (unless you have separately licensed this image for future use), including uses by your owners, directors, employees, agents, clients and/or licensees, in any and all media, will release you from any legal claims by Getty Images relating solely to this identified past infringement.

Image price:
SFr. 1'650.00
CHF

Total

Subtotal:	SFr. 1'650.00 CHF
IRL VAT	SFr. 0.00 CHF
Total Due Upon Receipt	SFr. 1'650.00 CHF

Please include remittance with payment

gettyimages®
116 Bayham Street London NW1 0AB UK
Tel +44 207 544 3399 www.gettyimages.co.uk

Re: Unauthorized Use of Getty Images' Photograph
Reference Number 5702195 - 920038

You were previously notified of your unauthorized use of imagery represented exclusively by Getty Images. Copies of our previous letters are attached for your reference. To date, the case has not been resolved and we have not received payment or any proof of a valid license.

As already notified, unauthorized use of our images constitutes copyright infringement under Art. 10, 62, 67 URG in Switzerland, §§ 97, 16, 19a UrhG in Germany and equivalent laws in other jurisdictions entitling Getty Images International to seek legal remedies in any appropriate court. Please be aware that copyright legislation provides for strict liability, meaning that you can be found liable for infringement regardless of your level of knowledge of the infringement or your intent.

Getty Images is willing to offer you one last chance to resolve this claim through payment of the attached settlement demand. Ceasing use of the image does not eliminate liability for payment. Payment details are included on the demand and in the previous letters attached.

Your failure to make payment immediately will result in escalation to our Legal department and the possibility of legal action being commenced for damages exceeding the amount presently being offered by way of settlement.

For questions, or to settle this matter, please contact LicenseComplianceUK@gettyimages.com or phone us at +44 207 544 3399 (German) or +44 207 428 5265 (French). Please also contact us immediately if you believe you have received this letter in error.

Sincerely,

License Compliance Team
Getty Images

«Bild entfernen, ignorieren!»

Steiger Legal

Abmahnungen in der Schweiz?

3. November 2011

Creative Commons-Lizenzen

creative commons

Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 2.5 Schweiz (CC BY-NC-ND 2.5)

Diese "Commons Deed" ist lediglich eine vereinfachte Zusammenfassung des **rechtsverbindlichen Lizenzvertrages** in allgemeinverständlicher Sprache, und sie ist in folgenden Landessprachen verfügbar: **Deutsch**

Haftungsbeschränkung

Sie dürfen:

das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Keine kommerzielle Nutzung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Keine Bearbeitung — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Quelle: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/.

- In der Schweiz: Digitale Allmend / Creative Commons Switzerland;
- Lizenzen mit grossen Unterschieden;
- Genaue Lizenzbestimmungen beachten, insbesondere:
  - «**Keine kommerzielle Nutzung** — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.»
  - «**Keine Bearbeitung** — Dieses Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.»

Empfehlungen

Fragen?

Arbeitsplatz

«Cisco just offered me a job! Now I have to weigh the utility of a fatty paycheck against the daily commute to San Jose and hating the work.»

(Connor Riley via Twitter, 2009)

Ausgesurft

Bund sperrt Facebook

Böses Erwachen für 36 000 Beamte in Bern. Ihnen wird der Zugang zum sozialen Netzwerk gesperrt.

Beat Kraushaar | Aktualisiert um 13:09 | 06.09.2009

Unter der Bundeshauskuppel sind schon bald keine Facebook-Freunde mehr erreichbar. (ZVG/Blick.ch)

Screenshot: http://www.blick.ch/news/schweiz/bern/bund-sperrt-facebook-127870.

BZ BERNER ZEITUNG

So umgehen Beamte die Facebook-Sperre

Von Mischa Aebi. Aktualisiert am 23.09.2009 6 Kommentare

Seit einer Woche hat die Bundesbehörde Facebook für Tausende von Bundesangestellten gesperrt. Doch viel taugt die Sperre nicht: Ein Trick macht die Runde, wie man sie mit gerade mal drei Mausklicks umgehen kann.

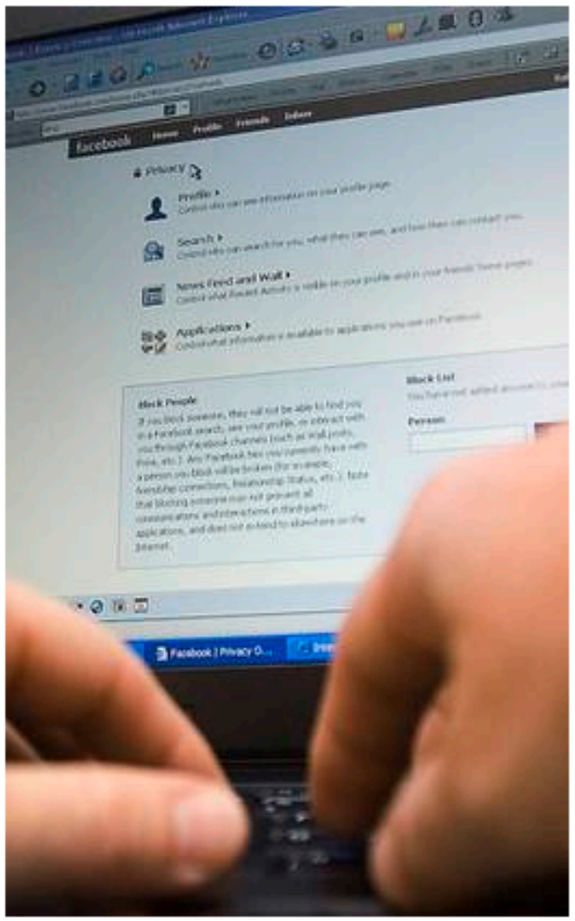

Drei Mausklicke - und schon sind Bundesangestellte trotz Sperre wieder auf der beliebten Plattform Facebook. (Bild: Keystone)

Theoretisch können Tausende von Bundesangestellten seit einer Woche die beliebte Internet-Plattform Facebook am Arbeitsplatz nicht mehr besuchen. Der Bund hat das soziale Netzwerk gesperrt, weil bekannt wurde, dass die Angestellten täglich Unmengen von Daten von dieser Plattform herunterladen.

Viel taugt die Sperre allerdings nicht, wie Recherchen dieser Zeitung ergaben. Bundesangestellte haben bereits herausgefunden, wie man sie mit minimalem Aufwand umgehen kann: Es gibt spezielle Websites zum Umgehen der Sperre. Man öffne eine solche Seite im Internetbrowser, tippe die Adresse von Facebook in einem dafür vorgesehenen Feld ein, bestätige mit «ok» – und schon ist man trotz Verriegelung wieder bei den Freunden auf Facebook. Ein Beispiel für eine solche Entsperrseite ist www.ktunnel.com.

Screenshot: http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/So-umgehen-Beamte-die-FacebookSperre/story/25937086.

10. Juni 2011 07:33; *Akt: 10.06.2011 09:36*

Flugmechaniker wegen Planking entlassen

von Antonio Fumagalli/Deborah Sutter - Sie bezahlten den kurzen Moment des Ruhms teuer: Zwei Mitarbeitern von SR Technics wurde gekündigt – weil sie auf einer Flugzeugturbine plankten.

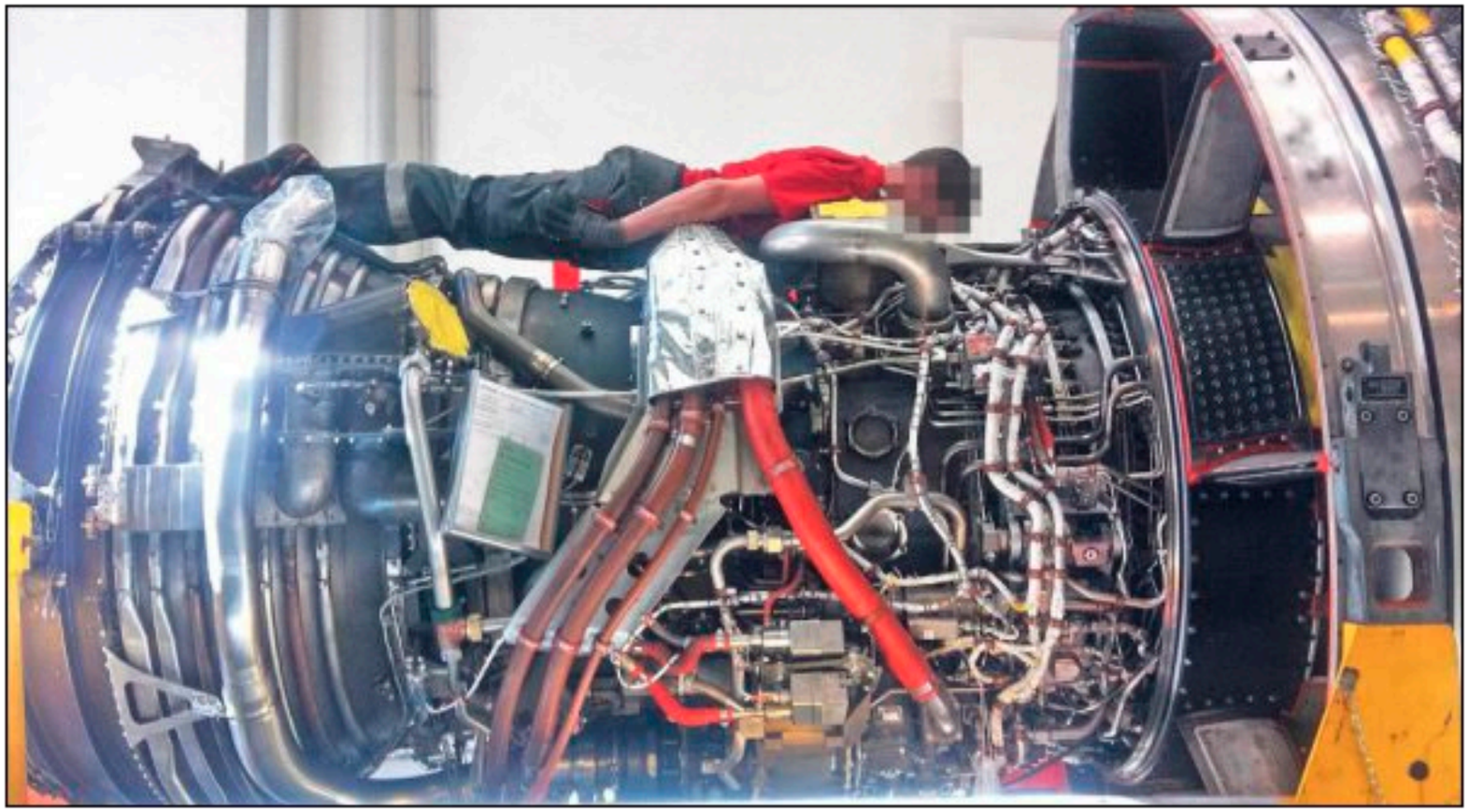

Dieses Foto wurde einem Mitarbeiter von SR Technics zum Verhängnis: Ihm - und seinem Kollegen, der das Bild geschossen hat - wurde gekündigt. (Bild: 20 Minuten)

Screenshot: http://www.20min.ch/news/kreuz_und_quer/story/Flugmechaniker-wegen-Planking-entlassen-15534737.

Risiken für Arbeitgeber

- Haftung als Arbeitgeber,
- Reputationschaden,
- Beeinträchtigung der Arbeitskraft und andere finanzielle Interessen,
- Verrat von Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen, Datenschutz,
- Beanspruchung von IT-Ressourcen,
- Gefährdung der IT-Sicherheit.

- **Aber:** Chancen nicht vergessen!

Risiken minimieren

- **Prävention**
  - Vorbilder
  - Schulungen
  - Social Media-Reglement
- **Intervention**
  - Kontrollen
  - Überwachung
- **Repression**
  - Verweis / Verwarnung («Abmahnung»)
  - Ordnungsstrafen
  - Kündigung (ordentlich / mit Freistellung, fristlos)
  - Rechtliches Vorgehen, z.B. Unterlassungsanspruch

Social Media-Reglement

- Präambel (Zweck)
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Verbotene Nutzung
- Erlaubte / erwünschte Nutzung
  - Geschäftliche Nutzung
  - Private Nutzung
- Kontrollen / Überwachung
- Zuständigkeiten
- Rechtsfolgen bei Missbrauch / Verstössen

- Kurz und prägnant, durch Arbeitnehmer bestätigt, …

Nutzungsreglement für E-Ma

nilsgueggi.wordpress.com/2011/05/12/nutzungsreglement-fur-e-mail-internet-und-soziale-medien/

Blog von Nils Güggi

Social Media, Rechtsinformatik, Informatikrecht, Management und Kommunikation

Nutzungsreglement für E-Mail, Internet und Soziale Medien

mit 7 Kommentaren

Soziale Medien und insb. Soziale Netzwerke sind sehr beliebt und werden von einer breiten Bevölkerungsschicht genutzt. Das macht auch vor dem Arbeitsplatz nicht halt. Folglich denken auch Unternehmen, Verwaltungen und Organisationen aller Art darüber nach, wie sie mit dieser vermehrten Nutzung umgehen wollen. Mancherorts wird deren Nutzung verboten und allenfalls zusätzlich technisch gesperrt. Andernorts sieht man auch die Chancen, die Soziale Medien dem Unternehmen eröffnen, oder möchte zumindest den Arbeitnehmenden den Zugang nicht gänzlich verwehren. Der vorliegende Beitrag macht einen Vorschlag, wie ein betriebliches Nutzungsreglement aussehen könnte. Dabei geht er vom Grundsatz aus, dass deren Nutzung wohlwollend gefördert werden sollte, ohne die Risiken aus den Augen zu lassen. Und er geht davon aus, dass Reglemente nur dann gelesen werden, wenn sie angemessen kurz sind.

Vorab eine rudimentäre Begriffsklärung: Als Soziale Medien gelten z.B. Blogs, Wikis, Online-Spiele, Foto-Sharing-Plattformen, Twitter und Soziale Netzwerke. Facebook, StudiVZ oder Orkut sind Soziale Netzwerke, die eher privat genutzt werden. Xing und LinkedIN sind typische Business Netzwerke.

Vorbemerkung zur Nutzung dieser Vorlage: Die nachfolgende Regelung darf unter Nennung des Autors übernommen oder kopiert und verändert werden. Alle Formulierungen dürfen dabei sprachlich und inhaltlich angepasst oder ergänzt werden. Dieses Werk steht mit anderen Worten unter einer Creative Commons Namensnennung 2.5 Schweiz Lizenz (CC BY 2.5).

Am meisten freut es mich, wenn sich allfällige Interessenten bei mir melden und mir mitteilen, wo das Reglement (auch abgeändert) zum Einsatz kommt. Und besonders spannend finde ich es, wenn Sie als Leser via Kommentarfunktion Input und Kritik zu diesem Beitrag anbringen.

Nutzungsreglement für E-Mail, Internet und Soziale Medien der Organisation XY

§ 1 – Zweck
Dieses Reglement regelt für alle Mitarbeitenden der Organisation die Nutzung von E-Mail und Internet mit Informatikmitteln der Organisation. Es regelt auch allgemein die Nutzung von Sozialen Medien.
Das Interesse der Organisation liegt dabei in einer möglichst wenig belasteten betrieblichen Informatikinfrastruktur (v.a. bezüglich Netzwerkbandbreite), der Datensicherheit, dem

über mich

Nils Güggi in Kürze

XING

Aktuellste Artikel

Harte Pornografie im Cache kann strafbar sein

Nutzungsreglement für E-Mail, Internet und Soziale Medien

Google Street View: die wichtigsten Passagen des BVGer-Urteils

E-Mail-Abo

Um neue Beiträge per E-Mail zu erhalten, hier die E-Mail-Adresse eingeben.

neue Beiträge per E-Mail erhalten!

Top-Beitrag

Nutzungsreglement für E-Mail, Internet und Soziale Medien

Quelle: http://nilsgueggi.wordpress.com/2011/05/12/nutzungsreglement-fur-e-mail-internet-und-soziale-medien/.

Steiger Legal

Überwachung von Arbeitnehmern

3. November 2011

«Überwachungs- und Kontrollsysteme, die das ***Verhalten der Arbeitnehmer*** *am Arbeitsplatzs überwachen sollen, dürfen nicht eingesetzt werden.*

Sind Überwachungs- oder Kontrollsysteme ***aus andern Gründen*** *erforderlich, sind sie insbesondere so zu gestalten und anzuordnen, dass die Gesundheit und die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer dadurch nicht beeinträchtigt werden.»*

(Art. 26 ArGV 3)

Überwachung

- Arbeitnehmer-Kontrollen durch Überwachung nur in sehr engen Grenzen möglich;
- **Voraussetzungen**:
  - Vorherige Information der Arbeitnehmer,
  - Missbrauch definieren (Reglement);
- **Ablauf**:
  - Allgemeine, nicht personenbezogene Überwachung,
  - Bei Verdacht auf Festbrauch / Feststellung von Missbrauch personenbezogene Überwachung,
  - Beweise sichern / Massnahmen ergreifen.
- Leitfaden des EDÖB mit Empfehlungen sowie Musterreglement über Überwachung am Arbeitsplatz.

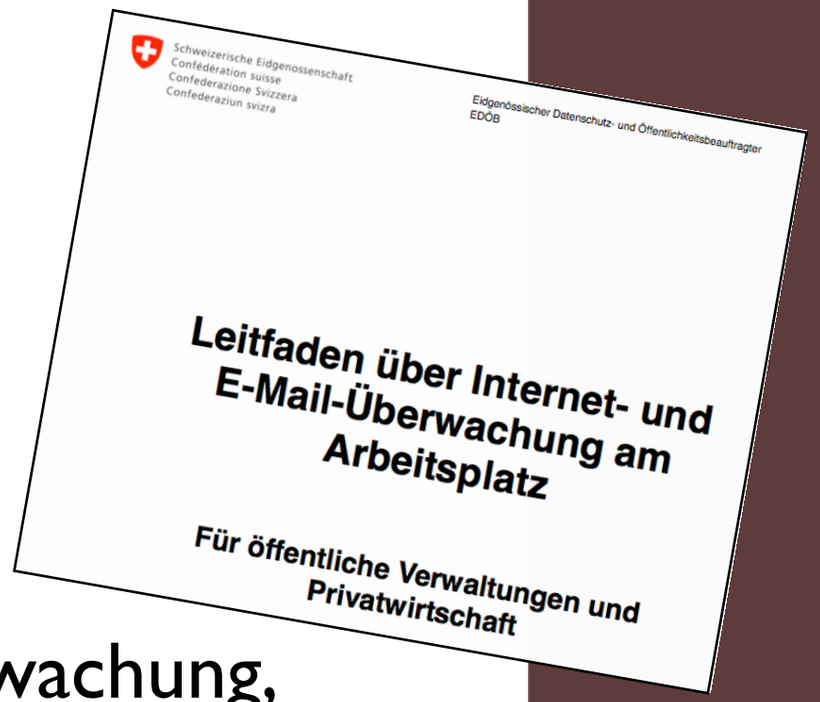
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EDÖB

Leitfaden über Internet- und E-Mail-Überwachung am Arbeitsplatz

Für öffentliche Verwaltungen und Privatwirtschaft

Social Media-Profile von Stellenbewerbern überprüfen?

Schweizer Konzerne überprüfen Bewerber im Internet

Von Thomas Müller. Aktualisiert am 02.05.2011 16 Kommentare

Viele Arbeitgeber durchleuchten Stellenbewerber mit Hilfe von Google, Facebook und anderen Netzwerken. Dies ergab eine TA-Umfrage. Doch längst nicht alle Nachforschungen im Netz sind rechtlich zulässig.

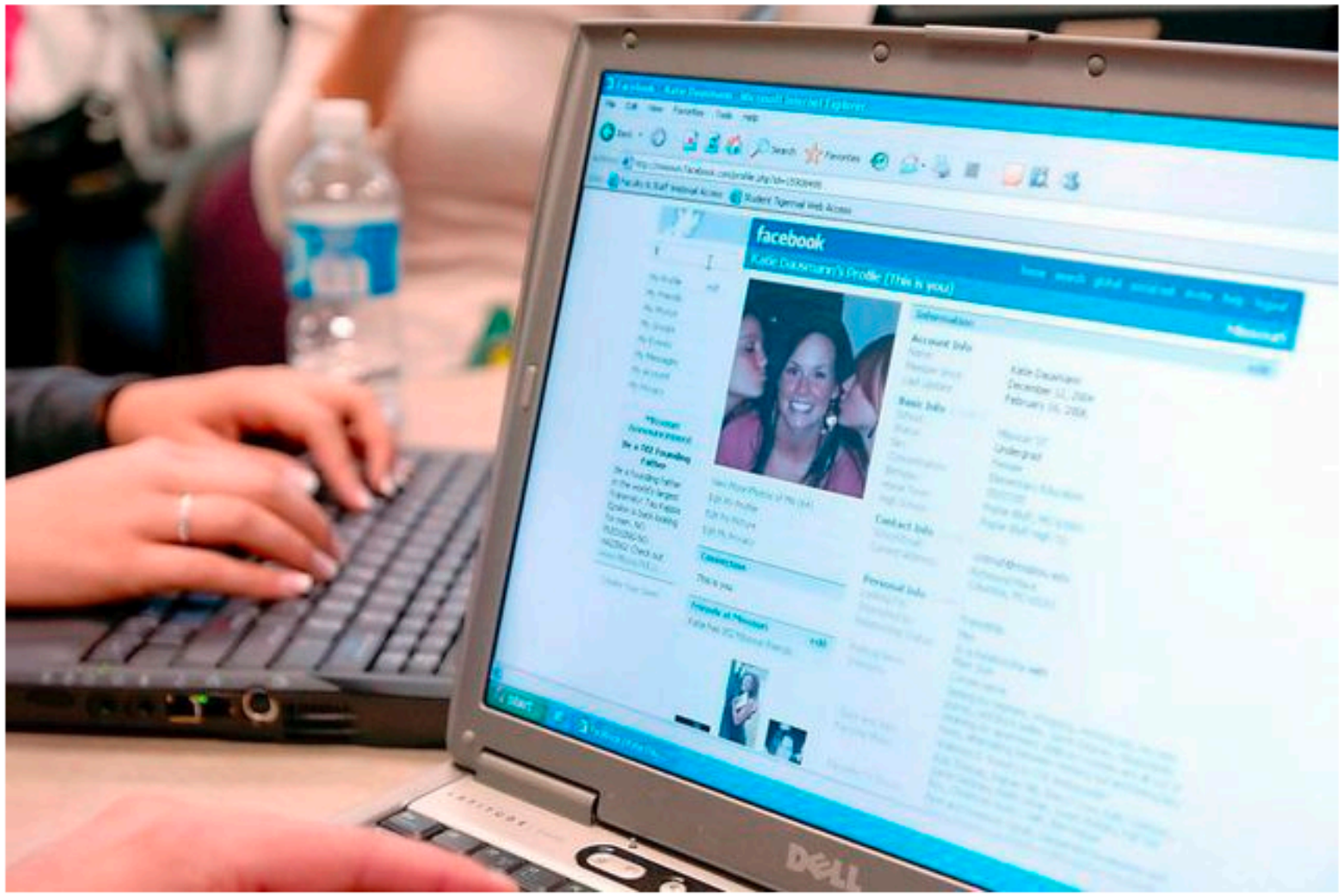

Im Vordergrund stehen Informationen über Familie, Freizeit und Lebensstil: Oft schauen sich Personalfachleute private Fotos von Stellenbewerbern im Internet an.
Bild: Keystone

Quelle: http://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Schweizer-Konzerne-ueberpruefen-Bewerber-im-Internet/story/17153295.

Contra ...

- *«Sich selber im Internet als Detektiv zu betätigen, ist aber genauso unzulässig, wie einen Bewerber durch einen Privatdetektiv ausforschen zu lassen.»* (RA Urs Egli)
- *«Da Firmen aber nicht wissen können, ob der Stellenbewerber selber oder ein Dritter die Informationen ins Netz gestellt hat, sollten sie ein Screening unterlassen.»* (Prof. Thomas Geiser)
- *«Wenn es schon nicht zulässig ist, im Bewerbungsgespräch nach dem Privatleben zu fragen, so ist es auch nicht zulässig, sich diese Informationen durch Spionieren in einem sozialen Netzwerk zu beschaffen.»* (RA Urs Egli)

Pro ...

- *«Wer will, kann bestimmte Informationen nur seinen ‹Freunden› zugänglich machen. Dass trotzdem viele Facebook-Teilnehmer den Arbeitgebern Privates auf dem Präsentierteller servieren, hängt mit einem gesellschaftlichen Trend zu mehr Offenheit zusammen. Da ist es doch realitätsfremd, von einem geschlossenen Benutzerkreis zu sprechen.»* (RA Martin Steiger)
- *Für den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten sind soziale Netzwerke wie Facebook «öffentlich zugängliche Quellen, in denen Arbeitgeber nach Informationen über Stellenbewerber suchen dürfen».* (EDÖB)

Empfehlungen

Fragen?

Hinweis zum Schluss

Impressumspflicht

- Heute in der Schweiz grundsätzlich nur für Medien;
- Firmengebrauchspflicht und Verbot der Irreführung;
- Impressum aber heute schon empfehlenswert,
  - Insbesondere bei Angeboten, die sich grenzüberschreitend an ausländische (unter anderem deutsche) Benutzer richten;
- **Impressumspflicht ab 2012**: Grundzüge der europäischen E-Commerce-Richtlinie werden ins schweizerische Recht übernommen.

Empfehlung zum Schluss

«Don‘t panic!»

Fragen?

Vielen Dank!

www.steigerlegal.ch
facebook.com/martinsteiger
@martinsteiger
etc.